

blickpunkt 
 bundestag

SPEZIAL

www.bundestag.de



Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Die Mitglieder des Bundestages

Abgeordnet vom Volk

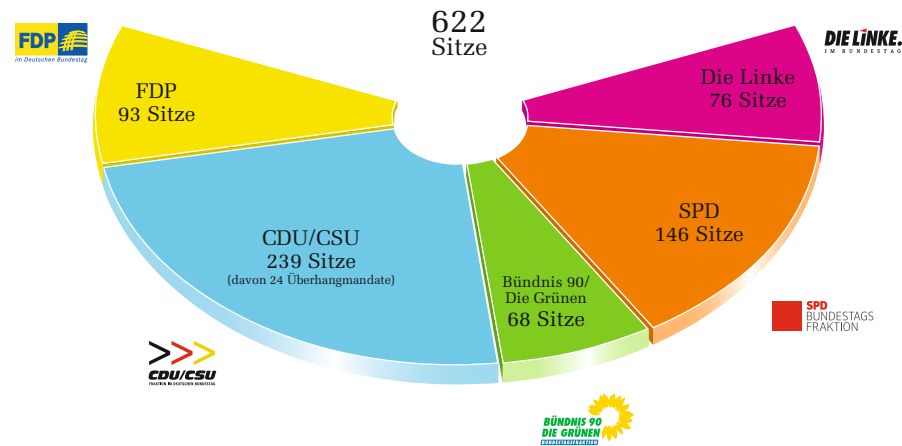
Inhalt

- 1** Mitglieder des Bundestages
Abgeordnet vom Volk
- 6** Klare Regeln für Abgeordnete
Vorschriften fürs Verhalten
- 8** Wie wird man Abgeordneter?
Kandidatenkür und Bundestagswahl
- 10** Durch die Sitzungswoche
Volles Programm im Parlament
- 16** Das Einkommen
Was sind uns die Abgeordneten wert?
- 20** Abgeordnete im Wahlkreis
Mit den Augen der Wähler
- 24** Wahlkreiskarte
- 25** Infotipps

Wer wissen will, wie Abgeordnete ins Parlament kommen, was sie dort tun, was sie dafür kriegen und wie schwierig und zugleich spannend es ist, den Bürgerwillen in wirksame Politik umzusetzen, der sollte sich für die folgenden Seiten ein wenig Zeit nehmen. Zeit für das wirkliche Zentrum der Politik. Da, wo nicht nur im Plenum debattiert wird, sondern wo sich die Meinungsvielfalt der Bevölkerung spiegelt, wo um Vorschläge und Positionen gerungen und am Ende immer auch entschieden wird. Zeit für die Antwort auch auf die Frage: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus – aber wo geht sie hin?“
In den Bundestag!

Grundsätzlich wird diese Macht in der Demokratie geteilt. Träger der Staatsgewalt sind Exekutive, Legislative, Judikative, also Verwaltung, Parlament und Rechtsprechung. Bei genauerem Hinsehen gibt es noch eine weitere Aufteilung: zwischen kommunaler, Landes-, Bundes- und Europaebene. Und längst wird den Medien die Rolle der „vierten Gewalt“ zugesprochen. Ist der Abgeordnete also nur ein kleiner Fisch im Meer der Macht?

Die Antwort darauf überrascht vielleicht einige: Es sind die Abgeordneten, niemand sonst, die als einzige direkt gewählte Repräsentanten des Volkes mit ihrer Stimme im Parlament entscheiden, wer unser Land regiert und nach welchen Regeln sich unser gesellschaftliches Zusammenleben vollzieht. Sie sind diejenigen, die fortlaufend und insbesondere bei der nächsten Wahl Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen müssen. Sie stehen als Abgeordnete der Koalitionsfraktion für Erfolg oder Misserfolg ihrer eigenen Entscheidungen und der Politik der Regierung, die sie deshalb intensiv kontrollieren. Von ihrer Arbeit in der Opposition hängt es ab, ob ihre Partei in Zukunft die Regierungsverantwortung übernehmen wird, weil die kritische Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner und die Darstellung der politischen Alternativen die Wähler überzeugt hat.



Sitzverteilung im 17. Deutschen Bundestag

Aber bereits an der klassischen Gewaltenteilung lässt sich die Bedeutung der Abgeordneten ablesen. Die Exekutive führt die Gesetze aus. Die Judikative urteilt über die Gesetzesanwendung. Entscheidend ist also, was in den Gesetzen steht. Und das bestimmt das Parlament. Mag sein, dass viele Formulierungen von der Regierung vorbereitet werden. Es spricht ja nichts dagegen, das in den Ministerien vorhandene vielfältige Wissen zu nutzen. Mag auch sein, dass Vorbereitungsrunden in Regierungs- und Parteigremien Orte sind, an denen Grundlinien für Konzepte und Kompromisse entwickelt werden. Ergebnis solcher Vorbereitungen können aber immer nur Entwürfe sein, die

in den Bundestag eingebracht und dort beraten werden. Dass diese dabei nicht nur „durchgewunken“ werden, kommt immer wieder mit dem Hinweis auf das sogenannte „Struck’sche Gesetz“ zum Ausdruck. Dahinter steht die auf eine einfache Formel gebrachte Erfahrung des einstigen SPD-Fraktionschefs Peter Struck, dass kein Gesetz so den Bundestag verlässt, wie es eingebracht worden ist.

Nicht nur schwarz-weiß

Zudem ist es längst nicht so, wie manchmal vermutet, dass die Abgeordneten nur darauf warten, was andernorts entworfen und besprochen wird, bis sie es schwarz auf weiß vorlie-

Mandat

Im Grunde heißt „Mandat“ so viel wie „Auftrag“. Die Abgeordneten sind Mandatsträger, denn sie handeln im Auftrag der Wähler. Sie sind Beauftragte des Volkes. Das freie Mandat in den modernen demokratischen Verfassungen bedeutet, dass die Abgeordneten nur ihrem Gewissen unterworfen sind und keinen speziellen Weisungen zu folgen haben. Die Abgeordneten erhalten für ihre Arbeit im Bundestag ein Mandat auf Zeit. Es erlischt, wenn sich nach der nächsten Wahl ein neuer Bundestag konstituiert – es sei denn, das Mandat wurde durch Wiederwahl erneuert.

Fraktion

Mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Bundestages, die derselben Partei oder solchen Parteien angehören, die aufgrund gleichgerichteter politischer Ziele in keinem Bundesland miteinander im Wettbewerb stehen, können eine Fraktion bilden. Schließen sich Mitglieder des Bundestages abweichend von dieser Regelung zusammen, so werden sie nur als Fraktion anerkannt, wenn der Bundestag zugestimmt hat.

Fraktionslos

Einzelne Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, sind fraktionslos. Ihre Rechte sind gegenüber denen der Fraktionen begrenzt. Sie können aber zum Beispiel im Plenum reden, Geschäftsordnungsanträge stellen und Fragen zur schriftlichen oder mündlichen Beantwortung an die Bundesregierung richten. In den Ausschüssen können fraktionslose Abgeordnete als beratende Mitglieder mit Rede- und Antragsrecht tätig werden, sich aber nicht an Abstimmungen beteiligen.



gen haben, um dann lediglich Ja oder Nein zu sagen. Der fachlich zuständige Abgeordnete ist selten davon überrascht, was in den Gesetzentwürfen der Regierung steht, über die er dann zu entscheiden hat. Denn oft genug hat er im Vorfeld selbst entscheidend daran mitgewirkt. Als Angehöriger der Regierungskoalition naturgemäß intensiver als der Kollege von der Opposition. Aber auch der ist im Detail nicht ohne Einfluss, fordert die Regierung heraus, stellt Fragen und formuliert Alternativen.

Schon die Bezeichnung „Abgeordneter“ erinnert die Mitglieder des Bundestages jederzeit daran, wem sie verantwortlich sind: Sie sind abgeordnet vom Volk, das sie in ihrer Gesamtheit vertreten und dem gegenüber sie allein verantwortlich sind. Die Repräsentation auf Zeit – begründet durch die Wahl – ist immer ein dynamischer Prozess. Nur durch den ständigen Austausch zwischen Abgeordneten und Bürgern kann sie funktionieren. Die ständige Kommunikation ist Basis der Abgeordnetenarbeit – wie dieses Blickpunkt Bundestag SPEZIAL zei-

gen will: bei der Wahl (S. 8), in den Sitzungswochen (S. 10) und natürlich im Wahlkreis (S. 20).

Wenn durch allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen ein Bürger zum Abgeordneten wird, erwirbt er eine besondere Rechts- und Pflichtenstellung, auch Status genannt, die ihn in die Lage versetzt, seinen in der Verfassung beschriebenen Aufgaben nachzukommen und die ihn von anderen Berufstätigen in wichtigen Punkten unterscheidet.

Dieser Status konkretisiert sich vor allem durch Regelungen des Grundgesetzes, des Abgeordnetengesetzes und die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Auch hat sich das Bundesverfassungsgericht in zahlreichen Entscheidungen mit der Stellung der Abgeordneten befasst. Zentrale Regelung ist dabei Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz, die Umschreibung des freien Mandats. Danach sind die Abgeordneten des Deutschen Bundestages Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Was bedeutet dies? Es heißt zum einen, dass die Abgeordneten in ihrer Gesamtheit, nicht einzeln, das Volk vertreten. Der Abgeordnete mag von seinem Wahlkreis und dessen Bürgern geprägt sein, Verantwortung trägt er zusammen mit den anderen Bundestagsmitgliedern ausschließlich gegenüber dem gesamten Volk und nicht gegenüber einzelnen oder bestimmten Gruppen. Zum anderen: Alle Aufträge und Weisungen an einen Abgeordneten sind ohne rechtliche Wirkung. Ob Parteibeschlüsse, Fraktionsvorgaben oder Einflussnahmen durch Interessen- oder Wählergruppen, das freie Mandat gewährt dem Abgeordneten Schutz gegen jeglichen Druck, der seine selbstverantwortliche und unabhängige Parlamentstätigkeit beeinträchtigen könnte.

An Weisungen nicht gebunden

Vor diesem Hintergrund sieht auch der berühmte „Fraktionszwang“ ein wenig anders aus als oft beschrieben: Dahinter verbirgt sich nicht die rechtlich verbindliche Vorgabe eines

Foto: DBT/MC/Ingrid Otto

Foto: DBT/Simone M. Neumann



Foto: DBT/Werner Schüring

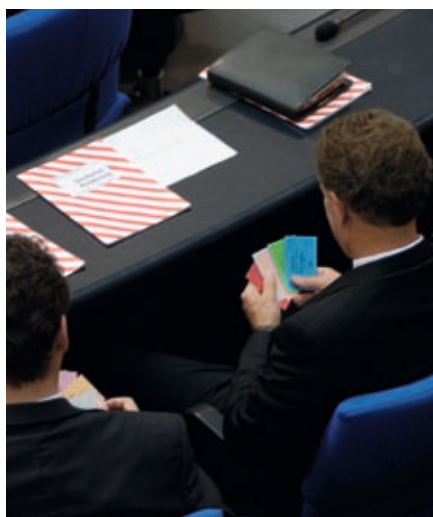


Foto: DBT/Anke Jacob



Foto: DBT/Marc-Steffen Unger

bestimmten Verhaltens, sondern die Erwartung einer „Fraktionsdisziplin“ – es geht darum, nach dem Ringen aller Mitglieder um die Haltung der Fraktion zu einer bestimmten Frage die mehrheitlich gefundene Position gemeinsam nach außen zu vertreten. Eine Erwartung, die den Abgeordneten aber nicht daran hindern kann, von der Mehrheit abzuweichen. Und auch der Lobbyismus von Interessengruppen ist so lange nicht zu kritisieren, wie er lediglich der Meinungsbildung des Abgeordneten dient. Denn natürlich ist auch der Abgeordnete, wie jeder Bürger, nicht frei von Interessen, Prägungen, Erfahrungen, Programmatik und soll es auch nicht sein. Entscheidend ist, dass er bei seinen Entscheidungen seinem „Gewissen“, das heißt seiner Überzeugung, folgt.

Ebenfalls aus dem freien Mandat folgt das Recht jedes ein-

zelnen Abgeordneten, gleichberechtigt an der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Bundestages mitzuwirken und dabei seine Erfahrungen und Kenntnisse einzubringen. Natürlich muss jeder Abgeordnete an allen Abstimmungen teilnehmen können, und damit er an der Willensbildung des Parlaments mitwirken kann, muss er sowohl ein Rederecht im Plenum bei den einleitenden und abschließenden Beratungen haben wie auch ein Mitwirkungsrecht in den Ausschüssen, in denen die Fachpolitiker die Details beraten. Darüber hinaus muss er die Regierung zu allen Angelegenheiten befragen und Antworten erwarten können. Und nicht zuletzt muss er angemessen ausgestattet und bezahlt werden, um unabhängig seinem Vollzeitjob nachgehen zu können. Dazu später mehr (S. 16).

Jeder Abgeordnete genießt nach dem Grundgesetz (Artikel 46 GG)

zudem sogenannte Immunität und Indemnität. Die eine schützt ihn vor strafrechtlicher Verfolgung ohne Genehmigung des Bundestages, die andere davor, wegen seiner Äußerungen im Parlament gerichtlich oder dienstlich belangt zu werden.

Pflichten des Abgeordneten

Wie steht es mit den Pflichten eines Abgeordneten? Zu den ihm durch die Verfassung auferlegten Pflichten gehört, dass der Abgeordnete seine Bindung an Gesetze und Verfassung beachtet und dass er an den Arbeiten des Bundestages teilnimmt. Warum aber blickt der Fernsehzuschauer bei der Übertragung von Bundestagsdebatten dann des Öfteren in ein nur spärlich besetztes Plenum?

Die Antwort: Weil die Plenarsitzungen nur einen geringen Teil der Tätigkeit des Abgeordneten ausmachen.

Warum, so könnte die Gegenfrage lauten, sollte sich ein Abgeordneter in eine Plenardebatte setzen, die nicht seinem fachlichen Schwerpunkt entspricht oder deren Argumente ihm aus vielen vorangegangenen Fachgesprächen bekannt sind, wenn zur gleichen Zeit eine Menge Arbeit auf ihn wartet – Sitzungen, Besprechungen, Akten, Büro- oder Wahlkreisarbeit und vieles mehr? Hier zeigt sich erneut der Unterschied zwischen freiem Mandat und klassischen Berufen: Der Abgeordnete entscheidet in eigener Verantwortung, in welcher Art und Weise er das Mandat zur Verfolgung seiner politischen Bestrebungen wahrnimmt. Damit vertrüge sich aber kein fester Aufgabenkatalog mit vorgegebenen Arbeitszeiten.

Wie behält nun der einzelne Abgeordnete die Übersicht über die vielen Themen, Aspekte und Bereiche der Politik? Wie überzeugt er die an-

deren Abgeordneten davon, was er auf einem Gebiet für den besten Weg hält? Und wie können die Wähler verfolgen, ob die Abgeordneten einer bestimmten Partei auch so verfahren, wie sie es angekündigt haben? Die Antwort heißt: Fraktionen. Sie sind unerlässlich, damit das parlamentarische Getriebe funktioniert. Einer von rund 600 Abgeordneten ist relativ einflussarm. Aber wenn er seine Fraktion mit 50, 60 oder gar mehreren Hundert Abgeordneten von seiner Auffassung überzeugt, dann sieht die Sache schon anders aus.

Die Arbeit in den Fraktionen

Anders als mit Arbeitsteilung in den Fraktionen ist die parlamentarische Arbeit kaum zu organisieren. Nicht jeder kann überall sein, sondern muss als Experte stellvertretend für seine Fraktion sein Fachgebiet

im Blick behalten. Sonst würde sich das Parlament schnell selbst blockieren. Deshalb gibt es innerhalb der Fraktionen faire Strukturen und Prozesse der Meinungsbildung. Der einzelne Abgeordnete arbeitet innerhalb seiner Fraktion in verschiedenen Gremien, um sich mit Kollegen mit ähnlichen Interessen abzustimmen. Da gibt es Facharbeitsgruppen, regionale Landesgruppen, Strömungsgruppen, soziologische Gruppen. Und wenn die dann alle miteinander um die beste Haltung der Fraktion als Ganzes gerungen haben und die Fraktion intern darüber abgestimmt hat, dann wird der Abgeordnete entscheiden müssen, ob er sich der Mehrheitsmeinung anschließt. Vielleicht aus eigener Sachkunde, vielleicht, weil er sich auf den Rat der Kollegen, die sich mit dem Thema intensiver befassen konnten, verlässt. Vielleicht auch in der Erkenntnis, dass er seine politischen Ziele nicht als Einzelkämpfer, sondern nur in der Gemeinschaft und mit Kompromissbereitschaft zu verfolgen vermag. Oder ob er von der mehrheitlichen Auffassung der Fraktion in diesem Punkt abweicht. Dann aber darf die Fraktionsführung verlangen, dass er dies rechtzeitig signalisiert, damit die Fraktionsmitglieder nicht überrascht sind, sondern sich darauf einstellen können.

Der Abgeordnete steht also ständig vor wichtigen Fragen: Wie setzt er den grundsätzlichen Willen der Wähler in praktische Politik um? Wie behält er den besten Kontakt zu den Bürgern und erfährt, wie er am besten deren Einschätzung zu aktuellen Themen in Berlin repräsentieren kann? Wie findet er immer wieder auch eigene, neue Lösungen von Problemen in einer sich ständig verändernden Welt? Und wie behält er die innerliche Unabhängigkeit gegenüber dem, was von außerhalb und innerhalb des Parlaments an Einflussversuchen auf ihn einwirkt? Nur vier von vielen Feldern, die die Arbeit der Abgeordneten buchstäblich spannend machen.

Gregor Mayntz ■



Foto: DBT/Stephan Klöck

Klare Regeln für Abgeordnete Vorschriften fürs Verhalten

Die Bundestagsabgeordneten sind verpflichtet, die Ausübung ihres Mandats in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit zu stellen. Das schließt aber nicht aus, dass sie auch anderen Tätigkeiten nachgehen können. Die Verhaltensregeln – 2005 verschärft – sind ein verbindliches Regelwerk dafür, was sie dabei zu beachten haben.

Viele Aktivitäten ihrer Abgeordneten kennen die Bürger schon aus deren Wahlkampf: Bundestagskandidaten werben etwa mit ihrer Berufstätigkeit, ihren Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften oder Interessengruppen, damit ihre Kenntnisse, gesellschaftliche Verwurzelung und ihr Engagement sichtbar werden. Sobald sie aber im Bundestag sind und daraus Nebentätigkeiten werden, dürfen diese nicht zu unzulässiger Abhängigkeit und Einflussnahme auf das freie Mandat führen, vor allem, wenn dahinter auch finanzielle Interessen stehen. Es wäre das Aus für die Glaubwürdigkeit des Parlamentes, wenn sich dessen Mitglieder dem Verdacht aussetzen, dass Entscheidungen „käuflich“ sein könnten.

Es besteht seit vielen Jahren in Praxis und Rechtsprechung Einigkeit darüber, dass die Aufgaben eines Abgeordneten einen Vollzeitjob darstellen, also im Mittelpunkt seiner Tätigkeit stehen. Zur Freiheit des Abgeordneten gehört aber auch, dass er einem Beruf – den er meist bereits vorher ausgeübt hat – (weiter) nachgehen darf. Die Unvereinbarkeit von Tätigkeiten und Mandatsausübung gilt nur für Staatsbedienstete, deren Dienstverhältnis mit Mandatsannahme ruht. Im Übrigen hat sich der Gesetzgeber entschlossen, parallele Berufstätigkeit zuzulassen. Unter anderem, um das Abgeordnetenmandat für alle Berufsgruppen attraktiv zu machen, ihre Unabhängigkeit zu stärken und berufliche Erfahrungen einbringen zu können. Das hat sogar den Vorteil,

nicht aus Gründen der beruflichen Zukunft auf die Wiederaufstellung durch die jeweilige Partei schieben zu müssen.

Doch wenn ein Abgeordneter auf der Lohnliste einer bestimmten Firma steht, die dafür die Vertretung und Durchsetzung ihrer Interessen im Bundestag erwartet, oder wenn er für erhaltene Zuwendungen keine entsprechende Gegenleistung erbringt, dann hat eine solche Konstellation grundsätzlich einen negativen Beigeschmack.

Um gar nicht erst den Verdacht „unsauberer“ Verquickungen zwischen Wahrnehmung des Mandats und dem Bankkonto aufkommen zu lassen, hat sich der Bundestag schon 1972 selbst Verhaltensregeln auferlegt und seitdem mehrfach, zuletzt 2005,

verschärft. Diese zielen im Kern darauf ab, dass sich die Bürger jederzeit ein Bild von den Nebentätigkeiten jedes einzelnen Abgeordneten machen können. Mögliche Interessenverknüpfungen und wirtschaftliche Abhängigkeiten werden offengelegt und Rückschlüsse auf die Art und Weise der Mandatsausübung ermöglicht. Und dieses Prinzip wirkt auch vorbeugend: Da sie bestimmte Aktivitäten anzeigen müssen, können Abgeordnete sich im Zweifel bereits vorher zweimal überlegen, ob sie diese überhaupt ausüben wollen.

Nach den neu gefassten Verhaltensregeln sind alle Abgeordneten verpflichtet, dem Bundestagspräsidenten einzelne Tätigkeiten und Funktionen neben dem Mandat fortlaufend anzuzeigen. Da geht es unter anderem um die zuletzt ausgeübte Berufstätigkeit und Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder sonstigen Gremien. Auch die während der Wahlperiode ausgeübten Nebentätigkeiten sind unter bestimmten Voraussetzungen anzeigepflichtig. Anzeigepflichtig sind oberhalb bestimmter Bagatellgrenzen ferner alle Einkünfte, die der Abgeordnete für diese Tätigkeiten erhält. Die Angaben werden regelmäßig veröffentlicht und Einkünfte dabei in drei Gruppen ausgewiesen:

- **Stufe 1** umfasst einmalige oder regelmäßige Nebeneinkünfte zwischen 1.000 und 3.500 Euro,
- **Stufe 2** diejenigen bis 7.000 Euro,
- **Stufe 3** alle Nebeneinkünfte über 7.000 Euro.

Verstöße können bestraft werden, und zwar mit Bußgeldern, die den Abgeordneten treffen, aber nicht seine Mandatsausübung verhindern.

Die Regelungen sind nicht unumstritten. Manche bezweifeln, ob der Zweck auf diesem Weg optimal erreicht wird. Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich aufgrund einer Klage von neun Bundestagsabgeordneten gegen die neu gefassten Verhaltensregeln unter anderem mit der Frage beschäftigt, ob sie eine „faktische Zugangssperre für Unternehmer, Freiberufler und sons-

tige Selbstständige“ bewirken, wie einige Abgeordnete beklagten. Das Verfassungsgericht teilte diese Bedenken in einer viel beachteten, mit vier zu vier Richterstimmen im Juli 2007 ergangenen Entscheidung nicht. Es unterstrich vielmehr die Pflicht der Abgeordneten,

Gefahren für die Unabhängigkeit der Mandatsausübung entgegenzutreten. Die Debatte ist damit nicht beendet. Wie auf jedem anderen Politikfeld beobachtet der Bundestag, welche Erfahrungen gemacht werden und ob es Verbesserungsbedarf gibt.

Die Verhaltensregeln im Internet:

www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/go_btg/anlage1.html

Die veröffentlichungspflichtigen Angaben der Abgeordneten finden Sie unter den Abgeordnetenbiografien im Internet:

www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete17/biografien



Neue Vorschriften seit 2005

Verschärfte Verhaltensregeln

Die wichtigsten Änderungen

Für eine Weiterentwicklung der Verhaltensregeln hat der Bundestag im Jahr 2005 mehrere Änderungen formuliert. Gesetzlich ist nunmehr klargestellt, dass

- die Wahrnehmung des Amtes im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten steht,
- Abgeordnete außer Spenden keine Zuwendungen ohne entsprechende Gegenleistung entgegennehmen dürfen,
- die Anzeigepflichten gegenüber dem Bundestagspräsidenten insofern erweitert werden, als fortan die bisherige Unterscheidung von mandatsbegleitender Berufstätigkeit und Nebentätigkeit aufgehoben wird,
- die Angaben in pauschalierter Form veröffentlicht werden und
- ein Sanktionssystem in Form von Ordnungsgeldern vorgesehen wird.

Die häufigsten Missverständnisse

Viele Details der neuen Regelung werden mitunter missverstanden:

- Die Anzeige- und Veröffentlichungsregeln sind nicht darauf

ausgelegt, über die wirtschaftliche Situation des einzelnen oder gar aller Abgeordneten Auskunft zu geben.

- Die Anzahl der angezeigten Tätigkeiten allein sagt noch nichts über eine damit einhergehende zeitliche Belastung des Abgeordneten aus.
- Viele der angezeigten Tätigkeiten werden ehrenamtlich wahrgenommen und dienen nicht selten, etwa bei Vereinen oder gemeinnützigen Stiftungen, der Verbundenheit des Abgeordneten mit seinem Wahlkreis. Manche Tätigkeiten nimmt der Abgeordnete auch deshalb wahr, weil der Bundestag ihn dorthin entsandt hat.
- Die Höhe der anzuzeigenden und in Stufen veröffentlichten Einkünfte richtet sich nach gezahlten Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung entstandener Aufwendungen, Werbungskosten und sonstiger Kosten des Abgeordneten. Dies erlaubt deshalb keine Aussagen über einen tatsächlichen Gewinn oder ein zu versteuerndes Einkommen.



Foto: DBT/studio Kohlmeier

Wie wird man Abgeordneter?

Kandidatenkür und Wahl

Abgeordneter – das ist ein oft sehr schwerer Job. Aber noch viel schwerer kann es sein, Abgeordneter zu werden. Das zeigen zwei Zahlen aus dem letzten Wahlkampf: Für die 598 Bundestagsmandate gab es offiziell 3.556 Kandidaten. Und für diese Kandidaturen hatte es zuvor noch weit mehr Bewerber gegeben.

Ein Parlament kann in einer Demokratie grundsätzlich nach zwei verschiedenen Verfahren zu einer repräsentativen Volksvertretung werden. Entweder: Die Wähler bestimmen in ihrer jeweiligen regionalen Umgebung, welcher der regionalen Bewerber ihre Interessen im Parlament vertreten soll. Wer vor Ort die meisten Stimmen erhält, ist gewählt. Das heißt **Mehrheitswahlrecht**. Oder: Die Wähler entscheiden sich für eine Partei mit einer Vielzahl aufgelisteter Kandidaten. Je nach Stimmenanteil ziehen von den einzelnen mal mehr, mal weniger Kandidaten ins Parlament ein. Das heißt **Verhältniswahlrecht**.

Deutschland hat sich für eine Kombination entschieden, eine **personalisierte Verhältniswahl**. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Die Hälfte der 598 Sitze wird nach dem Mehrheitswahlrecht mit der **Erststimme** vergeben. Über die grundsätzliche Stärke der Parteien entscheidet der Wähler nach dem Verhältniswahlrecht mit der **Zweitstimme**, wobei jedoch eine Sperrklausel gilt: Parteien, auf die weniger als fünf Prozent der Stimmen entfallen, werden nicht berücksichtigt.

Eine Demokratie muss grundsätzlich jedem die Möglichkeit eröffnen, andere zu vertreten. Es gibt nur einige wenige Bedingungen: Der **Bewerber** für den Bundestag muss volljährig und Deutscher sein, 200 Unterschriften von Unterstützern vorlegen, bestimmte Formen und Fristen bei der Anmeldung einhalten. Das reicht. Dann steht sein Name auf dem Stimmzettel. Und er kann mit der Erststimme gewählt werden. Sein Arbeitgeber hat ihn auf Verlangen bis zu zwei Monate vor der Wahl freizustellen (ohne Anspruch auf Bezüge) und darf ihn wegen der Bewerbung nicht benachteiligen.

Aber ob dieser **Einzelbewerber** damit auch Chancen auf den Einzug in den Bundestag hat, steht auf einem anderen Blatt. Denn die einfache Mehrheit in einem **Wahlbezirk**, das können je nach Wahlbeteiligung schnell 40.000 Stimmen sein, oft auch 50.000, 60.000 oder mehr. 200 Unterstützer mögen noch überzeugt werden können. Aber die vielfache Menge an Menschen für sich zu gewinnen – das ist ohne professionelle Organisation kaum hinzukriegen.

Deshalb führt der aussichtsreichere Weg in den Bundestag über eine **Parteikandidatur**. Doch in eine Partei einzutreten, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen und dann zu sagen: „Hallo, bringt mich in den Bundestag“, das dürfte auf die anderen Parteimitglieder etwas vermessen wirken. Zumeist steht am Anfang die „Ochsentour“. Die unermüdliche Arbeit vor Ort, das Mitwirken in den verschiedenen Gremien, die allmähliche Profilierung, sodass die Parteimitglieder den Eindruck gewinnen, mit diesem Bewerber im Wettstreit der Parteien punkten zu können. Nicht von ungefähr haben viele Bundestagsabgeordnete ihre ersten Erfahrungen als Volksvertreter in den Stadt- und Gemeinderäten gesammelt, sich dort bewährt und so für „Höheres“ qualifiziert.

Der Gewinn des **Direktmandats** im Wahlkreis ist oft eine knappe Angelegenheit, manchmal entscheiden wenige hundert Stimmen. Deshalb sind auch die Direktkandidaten interessiert daran, ihre Bewerbung „abzusichern“. Sprich: Parallel auch auf der **Landesliste** ihrer Partei anzutreten. Wer in einem sogenannten „siche-

ren“ Wahlkreis antritt, also in einer Region, in der bei den vorangegangenen Wahlen die Bewerber seiner Partei mit großem Abstand gewonnen haben, der wird wenig Anspruch auf eine zusätzliche „Absicherung“ haben. Es sei denn, er ist ein prominentes „Aushängeschild“ für die ganze Partei. Und auch die Kandidaten aus „unsicheren“ Wahlkreisen sowie diejenigen, die sich allein um einen Listenplatz, nicht um einen Direktwahlkreis bemühen, müssen durch ein Nadelöhr. Das heißt „Landesparteitag“ oder „Landesdelegiertenversammlung“, besteht aus den innerparteilichen Vertretern aus allen Regionen des jeweiligen Bundeslandes und beschließt die Platzierungen auf der Liste. Vorschläge vom jeweiligen Parteivorstand können vorbestimmend sein, sind aber nicht davor gefeit, von den Delegierten kräftig durcheinandergewirbelt zu werden. Da entscheidet oft auch die „Tagesform“, in der sich die Bewerber in kurzen Vorstellungsreden dem Parteitag empfehlen.

Natürlich haben auch bei der Wahl für die Landeslisten diejenigen Bewerber die besten Chancen, denen am ehesten zugetraut wird, im politischen Wettbewerb besonders erfolgreich zu sein. Gleichzeitig achten die Parteigremien aber auch darauf, dass die Liste die Regionen gerecht berücksichtigt und unter anderem auch die Anzahl von männlichen und weiblichen Kandidaten in einem vernünftigen Verhältnis steht. Immer wieder bemühen sich die Parteien auch, „Quereinsteigern“ bei der Listenaufstellung eine Chance zu geben, also Persönlichkeiten, von denen man erfolgreiche parlamentarische Arbeit erwartet, die aber keine „Ochsentour“ absolviert haben.

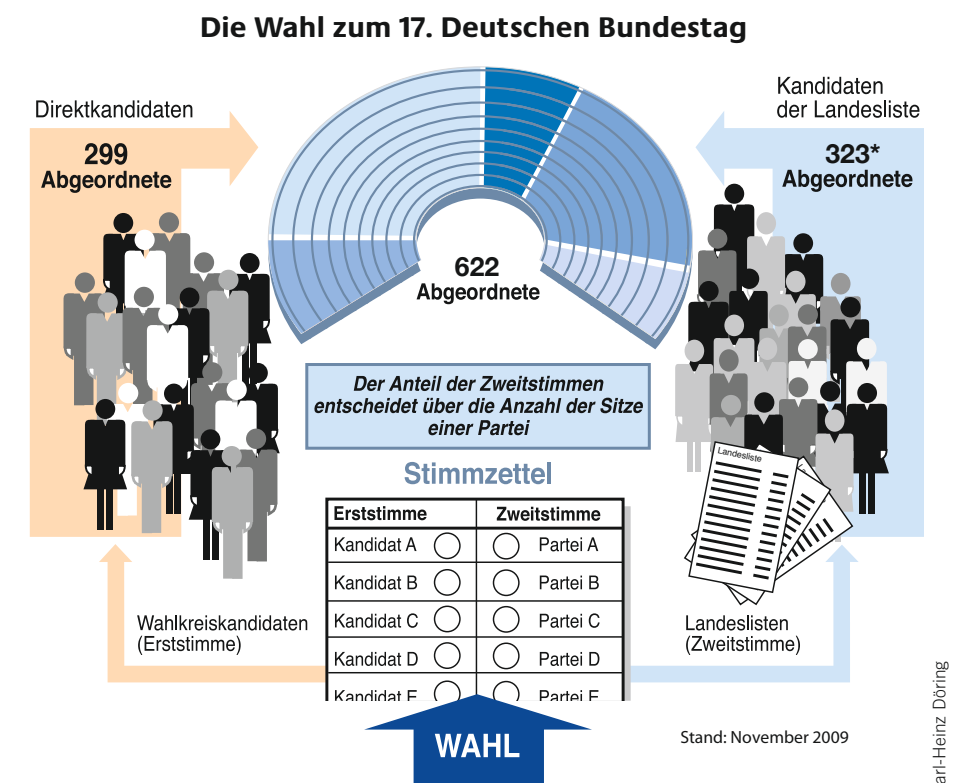
Und wer zieht dann in den Bundestag ein? Am **Wahlabend** werden zunächst die Zweitstimmen gezählt, die für das Kräfteverhältnis der Parteien im neuen Parlament ausschlaggebend sind. Daraus ergibt sich die Anzahl der Kandidaten, die aus den einzelnen Bundesländern von den verschiedenen Parteien in den Bundestag kommen. Die im Wahlkreis

mit der Erststimme Erfolgreichen sind auf jeden Fall gewählt. Ihre Zahl wird gesondert für jedes Bundesland von der Zahl der dort auf die jeweilige Partei nach dem Zweitstimmenanteil entfallenden Mandate abgezogen. Bleiben dann beispielsweise noch fünf Mandate übrig, sind die Bewerber auf den ersten fünf Listenplätzen gewählt. Steht auf diesen fünf Plätzen der Name eines Kandidaten, der bereits im Wahlkreis erfolgreich war, „zieht“ die Liste einen Platz weiter. Dann ist auch der Sechstplatzierte gewählt. Aber auch Bewerber auf den weiteren Plätzen können hoffen. Wenn ein gewählter Abgeordneter aus ihrer Partei und ihrem Bundesland im Verlauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt der Nächste von der Liste nach und wird Abgeordneter.

Eine Ausnahme gilt bei **Überhangmandaten**. Die kommen zustande, wenn in einem Bundesland von einer Partei mehr Kandidaten per Erststimme direkt gewählt worden sind, als der Partei nach ihrem Zweitstimmenanteil zustehen.

Die Überhangmandate erhöhen die Gesamtzahl der Sitze im Bundestag. Ausscheidende Überhangmandate können nicht mit einem Nachrücker von der Landesliste neu besetzt werden. Die Wahl begründet das Verhältnis zwischen Bürgern und Abgeordneten – sie ist der entscheidende **Akt der Legitimation**. Inwieweit das bestehende Wahlsystem den Parteien zu große Macht bei der Kandidatenauswahl im Rahmen der Listenaufstellung einräumt, wird immer wieder diskutiert. Bei einigen Regionalwahlen können die Wähler mehr Einfluss auf die Listenplatzierungen nehmen. In Frankfurt etwa hat jeder Wähler 93 Stimmen, die er auf die verschiedenen Listen verteilen kann (Panaschieren) und von denen er einige auf einzelne Kandidaten konzentrieren kann (Kumulieren). Gegen eine Übertragung auf die Bundestagswahl wird angeführt, dass die Stimmzettel riesige Ausmaße annehmen. Und es entstünde die Frage, ob die Wähler sich ein Bild von allen Listenkandidaten machen können.

Gregor Mayntz ■



*Einschließlich 24 Überhangmandate: Diese entstehen, wenn eine Partei mehr Direktkandidaten in den Bundestag entsenden kann, als ihr gemäß der Anzahl der Zweitstimmen in einem Bundesland zustehen. Überhangmandate werden nicht nachbesetzt, wenn ihre Inhaber aus dem Parlament ausscheiden.



Foto: DBT/Werner Schüring

Durch die Sitzungswoche Volles Programm im Parlament

Bundestagsabgeordneter – ein Traumberuf? Ohne Chef und nur dem Gewissen verantwortlich? So wie sich hartnäckig das Bild vom Champagnerglas schwenkenden Diplomaten hält, wird auch die Tätigkeit des Parlamentariers gerne schön gezeichnet. Dabei ist der Abgeordnetenberuf ein Knochenjob. In den Sitzungswochen des Bundestages heißt es: Termine, Termine, Termine. Feierabend ist meist erst am späten Abend. Die 60-Stunden Woche ist der Normal-, nicht der Ausnahmefall.

Eine gewachsene Struktur von festen Gremien- und Plenarsitzungen bildet das Fundament einer Sitzungswoche: Am Montag tagen die Fraktionsvorstände, am Dienstag die Fraktionen und ihre Arbeitsgruppen. Der Mittwoch ist der Tag der Ausschüsse, parallel beginnt das Plenum zu tagen. Donnerstag und Freitag gelten als „Großkampftage“, weil sich das Plenum ganztägig mit einem weit gefassten Themenspektrum beschäftigt. Hinzu kommt für jeden Abgeordneten ein dichtes Geflecht individueller Termine: Besprechungen mit den Mitarbeitern, Gespräche mit Interessensvertretern, Interviews und

Hintergrundgespräche, Begegnungen mit Besuchergruppen aus dem Wahlkreis. Ein volles Programm, für das die Woche oft zu kurz ist.

Jeden Tag etwas Neues

Sie ist jung und neu im Bundestag. Doch auf unsicherem Terrain fühlt sich Nadine Müller, die 27-jährige CDU-Abgeordnete aus dem Wahlkreis St. Wendel im Saarland, im Bundestag nicht. Vielleicht deshalb, weil die Fraktionsführung sie sofort voll ins kalte Wasser gestoßen hat: Gleich in zwei wichtigen Ausschüssen ist sie ordentliches Mitglied: Im Familienausschuss

und im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie. Das bedeutet: Arbeit bis zur Halskrause.

Ihr Blackberry, in dem Nadine Müller alle Termine gespeichert hat und über den sie jederzeit von ihrem Büro aus erreichbar ist, ist zum wichtigsten Arbeitsutensil geworden. Es signalisiert ein dichtes Programm: Erst die Expertenrunde in der Konrad-Adenauer-Stiftung über „Kinder und Jugendliche in sozial schwierigen Lebensstationen“, danach die Anhörung im Familienausschuss zur neuen „Spielzeugrichtlinie der EU“, schließlich das Gespräch mit dem „Verband der Energie- und

Kraftwirtschaft“ im Saalzimmer des Gemeinschaftsbüros mit ihrer CDU-Kollegin Anette Hübinger. Und so wie an diesem Montag geht es auch an den anderen Tagen weiter.

Fünf Termine sind für den Dienstag einprogrammiert – neben der Fraktionssitzung, die der wichtigste Pflichttermin an diesem Tag ist. Das Spektrum ist breit: Es reicht vom gemeinsamen Arbeitsfrühstück der „Jungen Gruppe“ der Unionsfraktion und der Teilnahme an der Arbeitsgruppenfamilie und Wirtschaft sowie an der Diskussion über strukturelle Fragen („Sprudeln jetzt die Investitionsquellen?“) bis zum Parlamentarischen Abend des Branchenverbandes Bitkom über die „Zukunft der Netzpolitik“.

Der Mittwoch ist ganz der Ausschussarbeit gewidmet. Nein, nicht ganz. Denn am Mittag trifft sich die „Junge Gruppe“ mit Kanzleramtsminister Ronald Pofalla und am Abend ruft der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) zu einem parlamentarischen Abend. Am Nachmittag muss sich Nadine Müller als Schriftführerin zur Unterstützung der Sitzungsleitung im Plenum bereit

halten. Eine Aufgabe, der sie gerne nachkommt, auch wenn sie nicht hochpolitisch ist: „Man bekommt vom Präsidentenpult aus eine ganz andere Perspektive auf das Parlament, man überblickt den gesamten Plenarsaal und sieht die Gesichter der Kollegen und oben auf den Tribünen die vielen Zuschauer“.

Ähnlich intensiv geht es am Donnerstag und Freitag weiter, an denen das Plenum nahezu ganztägig tagt. Viel Zeit zum Durchatmen, zum

über den Tellerrand schauen, bleibt da nicht. Auch zum vernünftigen Essen nicht. Meistens reicht es mittags nur zu einem belegten Brötchen. Ach ja: Manchmal denkt Nadine Müller noch an einen anderen, sehr persönlichen Termin: Im Sommer will sie heiraten. „Da ist unheimlich viel zu planen.“

Nach acht Monaten im Bundestag ist die Arbeit keineswegs zur Routine geworden. Nadine Müller: „Jeden Tag gibt es wieder etwas Neues. Das ist das Spannende an der Arbeit hier“.



Foto: DBT/Edgar Zippel

Keine Zeit für Mußbestunden

Im Terminkalender von Britta Haßelmann ist der Dienstagnachmittag einer Sitzungswoche grundsätzlich rot angestrichen. Von 15 Uhr bis 18 Uhr geht an diesem Tag nichts anderes. „Diese Stunden sind geblockt und sakrosankt gegen alle anderen Termine“, sagt sie. Denn dann tagen im Fraktionssaal unter dem Südwestturm des Reichstagsgebäudes alle 68 Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen. „Die Vollversammlung ist der Ort der strategischen und politischen Grundsatzentscheidungen. Nur hier kann die Fraktion gemeinsam und in Gänze Politik beraten, bewerten und sich positionieren“, sagt Britta Haßelmann und lässt keinen Zweifel daran, für wie entscheidend sie diesen Termin hält.

Bei den Turbulenzen um die Griechenland-Hilfe und die Euro-Krise im Mai war die Fraktionsvollversammlung von Bündnis 90/Die Grünen das Zentrum der politischen Willensbildung. Stundenlang wurde über die dramatische Lage an den Finanzmärkten diskutiert. Auch darüber, ob die Fraktion der Regierung Rückendeckung geben oder sich aber wie die SPD der Stimme enthalten solle. „Wegen des hohen Diskussions- und Abstimmungsbedarfes, aber auch wegen der äußerst brisanten Lage brauchten wir vier Fraktionssitzungen, bis wir eine uns überzeugende Linie gefunden hatten“, erzählt Britta Haßelmann. Nicht eine Schwäche sondern eine Stärke der grünen Diskussionskultur sei dies gewesen: „Auch enormer Zeit- und internationaler Druck darf nicht dazu führen, parlamentarische Verantwortung auszuhöhlen. Schließlich geht es bei den Stützungsaktionen um Hunderte von Milliarden Euro“.

Auch die Nachwehen der nordrhein-westfälischen Landtagswahl haben die Sitzungswochen im Mai für Britta Haßelmann beeinflusst. Als ehemalige grüne Landesvorsitzende in NRW hat sie sich bei der „kleinen Bundestagswahl“ an Rhein und Ruhr sehr engagiert. Klar, dass anschlie-

ßend auch in Berlin stark diskutiert wird, wie es in NRW weitergehen kann. Nicht nur bei den Grünen, sondern über Fraktionsgrenzen hinweg. „Erst die Wahl in NRW und dann die Euro-Krise – das war schon mehr als heftig“, räumt die 48-jährige Sozialarbeiterin ein. Für nachdenkliche Mußbestunden war da keine Zeit.

Dabei hat Britta Haßelmann auch ohne Krisen ein volles Programm. Als frisch gebackene Parlamentarische Geschäftsführerin und kommunalpolitische Sprecherin ihrer Fraktion ist die Sitzungswoche „bis zur Halskrause“ vollgepackt mit Terminen und Arbeit.



Foto: DBT/Werner Schüring

Dinge verschieben, liegen lassen oder mit nach Hause in Bielefeld nehmen, mag sie nicht: „Auch die Familie muss mal zu ihrem Recht kommen, zumindest am Wochenende.“

Das ist ohnehin nur kurz. Am Sonntagabend geht es schon wieder zurück in Richtung Berlin. Eine neue Sitzungswoche fordert ihren Tribut. Im Zug denkt sie manchmal über einen Widerspruch nach: „Einerseits ist die Arbeit eines Abgeordneten unheimlich selbstbestimmt, auf der anderen Seite ist er durch einen vorgegebenen Terminplan völlig verplant.“



Foto: DBT/Marco Urban

Pendeln zwischen vier Büros

Für den Außenpolitiker Hans-Ulrich Klose verläuft die Sitzungswoche zumeist etwas anders als bei seinen Kollegen. Denn Außenpolitik nimmt keine Rücksicht auf Berliner Terminlagen. Allein in der letzten Sitzungswoche im Mai besuchen ihn drei Botschafter in seinem lichten Büro im siebten Stock des Paul-Löbe-Hauses. Auch der frühere US-Botschafter James Bindenagel gibt sich die Ehre. Danach steht ein Gespräch mit einer Delegation des American Jewish Committee auf dem Programm. Zuvor hat Klose bei der Friedrich-Ebert-Stiftung eine Konferenz über den „nuklearen Iran“ eröffnet.

Da wird die Zeit für den üblichen Berliner Sitzungsalltag knapp. Zumal Klose neben seinen Aufgaben als stellvertretender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses und als Chef der Parlamentariergruppe USA seit einigen Monaten auch noch Beauftragter des Auswärtigen Amtes für die Beziehungen zu den USA ist. Dieses unbezahlte Ehrenamt bedeutet noch

einmal zusätzliche Arbeit. Inzwischen pendelt er zwischen vier Büros hin und her: Seinem Abgeordneten Büro im Berliner Parlamentsviertel, einem Büro im Auswärtigen Amt und den zwei Büros in seinem Wahlkreis Hamburg-Bergedorf-Harburg, in dem er immer wieder direkt gewählt wurde.

„Ich will meine Unabhängigkeit bewahren und bleibe in erster Linie Hamburger Abgeordneter“, sagt Klose. Auf keinen Fall dürfe die Arbeit im Wahlkreis unter dem neuen Job, den ihm Außenminister Westerwelle angeordnet hat, leiden. Im Bundestag konzentriert sich Klose auf die Teilnahme der für ihn wichtigsten Sitzungen: Die Fraktionsvollversammlung am Dienstag, die Sitzung der SPD-Arbeitsgruppe Außen und die Ausschussberatung im Auswärtigen Ausschuss am Mittwoch bleiben Pflichttermine.

Doch manchmal ist selbst diese graue Theorie. Wenn es in der Welt wieder einmal brennt, ist doch der Außenpolitiker Klose gefordert. Oder wie jetzt bei unserem Besuch, als er ge-

rade über den Abschlussbericht einer USA-Reise sitzt, die er in der Woche zuvor mit einer Parlamentariergruppe nach Washington und St. Louis unternommen hat. Er möchte, dass der Bundestagspräsident und Außenminister Westerwelle über „einige neue interessante Aspekte“ unterrichtet werden.

Obwohl schon 27 Jahre im Bundestag – langweilig oder zur Routine wird Klose die Arbeit nicht. „Jede Begegnung gibt mir neue Anregungen. Das ist das Schöne und Spannende an diesem Job“, sagt er. Tatsächlich wirkt Klose trotz seiner 70-Stunden-Woche und seiner 72 Jahre erstaunlich munter. Vielleicht auch deshalb, weil er, wo er nur kann, mit dem Fahrrad fährt und die Treppen dem Aufzug vorzieht. Oder auch mal in einem Gedichtband schmökert. „Man muss sich Freiräume sichern“. Dass er selbst mit einem eigenen Gedicht vom Literatur-Papst Marcel Reich-Ranicki in dessen Lyrik-Anthologie aufgenommen wurde, hat ihn riesig gefreut. „In der Politik bin ich damit ein Unikat“, sagt er und strahlt.

Tanz auf zwei Hochzeiten

„Was für eine Woche! Die war wirklich der Hätetest!“ stöhnt Otto Fricke, als wir ihn am Freitagnachmittag vor Pfingsten kurz vor dem Heimflug nach Krefeld in seinem Büro mit Blick auf das Reichstagsgebäude besuchen. Der Schlafrhythmus sei in dieser Sitzungswoche, in der es um nichts Geringeres ging als um den Euro und Europa, für ihn von sechs auf fünf bis vier Stunden heruntergegangen. Den Stress einer Neunzig-Stunden-Woche merkt man dem 44-jährigen dennoch nicht an: Frisch und wie aus dem Ei gepellt wirkt er, obwohl er an diesem Tag wieder einmal kurz nach sechs Uhr aufgestanden ist, dem ZDF ein Interview gegeben und im Plenum eine leidenschaftliche Rede gehalten hat.

Otto Fricke ist in dieser Woche gleich doppelt gefordert: Einmal als Berichterstatter seiner Fraktion für die komplexen inhaltlichen Fragen im Zusammenhang mit dem milliardenschweren Schutzschirm für die Euro-Währung, zum anderen als

Parlamentarischer Geschäftsführer, der die FDP-Fraktion in diesen politisch brisanten Tagen organisieren und zusammenhalten muss. Auf zwei Hochzeiten zu tanzen, dabei ruhig und gelassen zu bleiben, das sei nicht immer ganz einfach gewesen, meint Fricke selbstkritisch. Und fügt hinzu, dass ihm sogar der eigene Hochzeitstag fast durch die Lappen gegangen wäre: „Das gab an der Heimatfront Schwierigkeiten“.

Der übliche Wochenrhythmus des Bundestages ist in diesen Tagen, in denen alle Fraktionen immer wieder Informations- und Beratungsbedarf anmelden und zu Sondersitzungen rufen, außer Kraft gesetzt. „Nichts war normal. Manchmal wusste ich mittags nicht, wie der Tag weiter verläuft“, sagt Fricke. Und blickt auf das Mobiltelefon, seinen „kleinen elektronischen Sklavenanreiber“, um vergangene Termine abzurufen. Da stehen sie dicht aneinander gereiht, eine lange Kette, die meist morgens um acht Uhr beginnt und selten vor Mitternacht endet.

Schon als Vorsitzender des Haushaltsausschusses gehörte Otto Fricke zu den politischen Schwerarbeitern. Der neue Job als Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP sei aber wegen seiner breiten Fächerung noch arbeitsintensiver: „Ich bin Personalchef für die über 100 Mitarbeiter der Fraktion, für die Besetzung von Gremien und Ausschüssen zuständig und muss mit den anderen Geschäftsführern dafür sorgen, dass die Fraktion möglichst geschlossen auftritt.“

Obwohl er Staatssekretär hätte werden können, hat Fricke den Geschäftsführer-Job vorgezogen: Der sei zwar oft stressig, dafür aber mitten im Parlamentarischen Geschehen. Wenn es mal zu heftig wird, greift er als bekennender Lakritzliebhaber in eine der hübschen Süßigkeitsdosen, die in seinem Büro verteilt sind. Auch bei unserem Besuch. Dann muss er los zum Flughafen. Und dabei nicht die Blumen für seine Frau vergessen.



Foto: DBT/Julia Nowak-Katz



Foto: DBT/Werner Schüring

Donnerstag ist Großkampftag

Wie für die meisten Abgeordneten ist auch für Alexander Ulrich von der Fraktion Die Linke der Donnerstag der „Hauptkampftag“ im Bundestag. Denn das Plenum tagt dann von 9 Uhr morgens bis zum späten Abend – mit einer Fülle unterschiedlicher Themen. Als Parlamentarischer Geschäftsführer ist Ulrich mitverantwortlich dafür, dass sich seine Fraktion im Plenum gut darstellen kann.

Die Zeiten, in denen die Linke als parlamentarische „Schmuddelkinder“ wahrgenommen wurde, sind längst vorbei. „Die große Ablehnungsfront ist zerbröckelt“, sagt der 39-jährige Pfälzer. Aber eine besondere Rolle spiele die Linke schon noch: „Als Fraktion, die häufig eigene Wege geht, haben wir ein Alleinstellungsmerkmal.“

Der Donnerstag ist auch deshalb bei Alexander Ulrich im Kalender rot angestrichen, weil am Nachmittag der Ältestenrat tagt, dessen Mitglied er ist. Die Mitarbeit in diesem Lenkungsgremium des Bundestages findet er „außerordentlich spannend“.

Und zwar deshalb, weil das ganze Spektrum der Parlamentsarbeit zur Sprache komme, von der Frage, ob es wirklich notwendig sei, dass sich Abgeordnete teure Schreibgeräte aus dem Katalog bestellen bis zur grundlegenden Debatte über das Selbstverständnis des Bundestages. Bei allen politischen Gegensätzen und Spannungen gebe es im Ältestenrat erstaunlich viel Gemeinsamkeit: „Dass der Bundestag einen wichtigen Auftrag zu erfüllen hat, ist Konsens“. Mit Stirnrunzeln verfolge der Ältestenrat deshalb, wie die Bundesregierung bisweilen mit dem Parlament umgehe. Sogar die Regierungsfaktionen sähen hier Probleme. Als jüngstes Beispiel nennt Ulrich das Durchpeitschen der Milliarden-Hilfe für Griechenland. Da sei das Parlament regelrecht vorgeführt worden. Und dann kommt ein überraschendes Lob aus dem Mund des linken Abgeordneten Ulrich: Er müsse eine Lanze brechen für Bundestagspräsident Lammert (CDU), weil der „sehr engagiert die Stellung des Bundestages verteidigt“.

Ähnlich wichtig wie die Arbeit als Parlamentarischer Geschäftsführer ist Ulrich seine Mitarbeit im Europaausschuss des Bundestages, die sich durch die ganze Sitzungswoche hindurch zieht. Für seine Fraktion ist er dort der Obmann. Als Pfälzer fühlt er sich einem gemeinsamen Europa besonders nahe. Überhaupt reizt den gelernten Werkzeugmacher die Außenpolitik. Ende Mai flog er mit Kanzlerin Angela Merkel nach Saudi-Arabien und in die Emirate. Angst vor dem Kanzlernimbus hatte er dabei nicht: „Ich schätze Frau Merkel, aber selbst die Kanzlerin kocht nur mit Wasser.“

Fünf Jahre sitzt Alexander Ulrich inzwischen im Bundestag. Vieles ist zur Routine geworden; aber manchmal steigt der Adrenalinspiegel doch noch an: „Bei Debatten und Abstimmungen wie über den Afghanistaneinsatz, bei dem es um Leben und Tod unserer Soldaten gehen kann, habe ich schon Herzklopfen. Das sind Momente, die schwierig sind und die mir nahe gehen.“



Foto: DBT/Jörg F. Müller

Das Einkommen

Was sind uns die Abgeordneten wert?

Immer wieder ein heißes Thema: die Diäten der Abgeordneten. Millioneneinkommen von Popstars und Fußballspielern sind in Ordnung. Aber wenn das Reizwort „Diätenerhöhung“ fällt, geht es oft rund in Medien und an Stammtischen. Denn Diäten stammen aus Steuergeldern. Deshalb ist es auch so wichtig, genauer hinzuschauen und den Aufwand fair zu bewerten.

Stellen wir uns eine typische Begegnung mit Menschen vor, die in der eigenen Stadt Einfluss haben. Sie werden im Festzelt des Schützenvereins nacheinander begrüßt. Der Abgeordnete des Deutschen Bundestages, der Oberbürgermeister, der Sponsor des Vereins, ein durchschnittlich erfolgreicher Geschäftsmann. Der Mittelständler hält es wahrschein-

lich für attraktiv, Oberbürgermeister zu werden. Der Oberbürgermeister könnte kalkulieren, dass er, wenn es in seiner politischen Karriere optimal läuft, sogar Bundestagsabgeordneter werden könnte. Was in solchen Zusammenhängen die wenigsten ahnen: Im Gehältervergleich verschlechtert sich, wer auf dieser Skala vorankommt und letztlich sogar den Sprung in den Bundestag schafft.

Das erste Problem bei den Diäten ist der Maßstab. Welchen Beruf zur Orientierung heranziehen? 41.468 Euro sind die Bruttojahresverdienste im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich (Statistisches Bundesamt, Stand 2009). Doch darin stecken sowohl die Angestellten im Gastgewerbe in den neuen Bundesländern mit 18.471 Euro pro Jahr als auch die Angestellten,

die im Westen der Republik in der Energieversorgung arbeiten und dafür 59.958 Euro bekommen. Woran also orientieren? Und wenn man doch den Durchschnitt nimmt: Darf man ihn auf die Stunde runter- und dann auf die typische Arbeitswoche des Abgeordneten wieder hochrechnen? Statt 38,5 oder 40 Stunden haben die meisten Abgeordneten 80-, 90-, manchmal 120-Stunden-Wochen. Das durchgerechnet nur mit dem gerade ermittelten Durchschnittsstundenverdienst liefe auf Monatsgehälter um die 10.000 Euro hinaus. Was also ist „angemessen“? So wie es das Grundgesetz in Artikel 48 Absatz 3 vorschreibt: „Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung.“

Einer seit Ende der 1950er-Jahre praktizierten Kopplung der Abgeordnetendiäten an die Entwicklung der öffentlichen Besoldung schob das **Bundesverfassungsgericht** 1975 einen Riegel vor: Die Diäten dürften nicht an Automatismen gekoppelt werden. Die Abgeordneten müssten jede Veränderung in der Höhe der Entschädigung im Plenum diskutieren und vor den Augen der Öffentlichkeit darüber entscheiden. Damit stellten die Verfassungsrichter klar: Die Festlegung

der Abgeordnetenvergütung muss mit größtmöglicher Transparenz geschehen. Wer dem Bundestag also vorwirft, einem Hang zur „Selbstbedienung“ zu erliegen, darf nicht vergessen, dass der Deutsche Bundestag durch die Verfassung angehalten ist, die Festlegung der Diäten selbst vorzunehmen und nicht in andere Hände zu legen. Die Folge: Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages diskutieren und bestimmen so transparent wie kein anderer Berufsstand ihre Gehälter vor aller Öffentlichkeit. Die Folge ist das Gegenteil dessen, was dem Bundestag immer unterstellt wird: Statt einen „Schluck aus der Pulle“ zu nehmen, stellt er die Flasche aus Furcht vor dem negativen öffentlichen Echo immer wieder beiseite. In 30 Jahren gab es dreizehn Nullrunden. Vor den letzten Anhebungen zum 1. Januar 2008 und 1. Januar 2009 war eine Anpassung fünf Jahre zuvor, nämlich 2003, erfolgt.

Diätenentwicklung

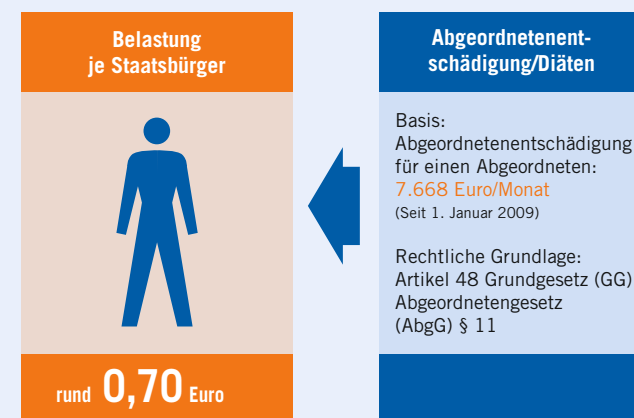
Auch unabhängige **Expertenkommissionen** haben den Versuch unternommen, die Vorgaben des Verfassungsgerichtes umzurechnen. Was heißt es, wenn den Abgeordneten

eine „der Bedeutung des Amtes angemessene“ Lebensführung ermöglicht werden soll? Eine Entschädigung, die einerseits ihre Unabhängigkeit sichert, gleichzeitig aber auch der mit dem Amt verbundenen Verantwortung und Belastung und dem Rang des Mandats im Verfassungsgefüge gerecht werden soll?

Als Ergebnis dieser Beratungen legt §11 Absatz 1 des Abgeordnetengesetzes seit 1995 als **gesetzliche Bezugsgröße** für eine angemessene Abgeordnetenentschädigung Richter- und Beamtenbezüge der Besoldungsstufen R6 und B6 fest. Das entspricht dem, was Bürgermeister kleiner Städte und Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern erhalten beziehungsweise einfache Richter bei einem obersten Gerichtshof des Bundes. Schon Mitte der 1970er-Jahre war dies als Maßstab vorgeschlagen worden, weil diese Amtsinhaber als Richtgröße mit ähnlicher Verantwortung und Belastung angesehen werden: Bürgermeister sind kommunale Wahlbeamte auf Zeit, Bundesrichter sind weisungsunabhängig und nur Recht und Gesetz verpflichtet, Abgeordnete vertreten Wahlkreise mit durchschnittlich 250.000 Wahlberechtigten. Aber die Richtgröße der Besoldungsstufen R6

Was kosten uns die Diäten der Abgeordneten? (Stand: 30. Juni 2010)

Jährliche Belastung eines Einwohners in Deutschland* durch die Abgeordnetenentschädigungen aller 622 Bundestagsabgeordneten



* Zugrunde gelegt sind 81.835.000 Einwohner in Deutschland in der Gesamtbevölkerung 2009; Quelle: Statistisches Bundesamt

Abgeordnetenvergütung im Haushalt des Bundes 2009

	Soll 2009
Gesamtsumme Bundeshaushalt 2009	303,3 Milliarden Euro
Haushalt Bundestag (Einzelplan 02)**	677,086 Millionen Euro
Davon:	
Entschädigungen und Amtszulagen (Diäten)***	54,99 Millionen Euro

** Im Einzelplan 02 sind alle Ausgaben für den Bundestag und seine Tätigkeit veranschlagt. Darunter fallen etwa Diäten und Amtsausstattung der Abgeordneten, Mitarbeitergehälter, Ausgaben im Bereich des Wehrbeauftragten, der gesamten Bundestagsverwaltung, Betriebsausgaben der Gebäude etc. Darüber hinaus sind zum Beispiel auch die Leistungen für die 99 deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments im Einzelplan 02 enthalten.

*** Nach § 11 Abgeordnetengesetz erhält der Präsident des Bundestages eine monatliche Amtszulage in Höhe eines Monatsbetrages, seine Stellvertreter in Höhe der Hälfte eines Monatsbetrages.

Quellen: Abgeordnetengesetz, Bundesfinanzministerium, Statistisches Bundesamt

und B6 haben die Diäten bisher nie erreicht. Derzeit liegen sie rund sechs Prozent darunter.

Die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD schnürte Ende 2007 ein Paket, um in den damaligen Zeiten allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs und steigender Löhne und Gehälter die Annäherung anzugehen und gleichzeitig oft geäußerten Erwartungen nach einer Reform der Altersbezüge entgegenzukommen. Ab 1. Januar 2008 erhielten die Abgeordneten 330 Euro mehr und noch einmal 329 Euro mehr ab 1. Januar 2009. Die Entwicklung in absoluten Zahlen: 7.009 Euro – 7.339 Euro – 7.668 Euro. Das entspricht Steigerungssätzen von 4,7 und 4,48 Prozent und damit auch der damals ermittelten voraussichtlichen Steigerung durchschnittlicher Erwerbseinkommen. Bezogen auf die Jahre 2003 bis 2009 sind es jeweils 1,5 Prozent.

Von der Voll- zur Teilversorgung

Gleichzeitig ging die damalige Bundestagsmehrheit von CDU/CSU und SPD an die **Altersversorgung**. Bis 1995 hatte diese vier Prozent der Abgeordnetenentschädigung pro Jahr der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag betragen, war damals auf drei Prozent gesenkt worden und wurde nunmehr nochmals auf zweieinhalb Prozent verringert. Weitere Komponenten führen zu weiteren Einsparungen: Der Höchstsatz der Altersentschädigung (jetzt 67,5 Prozent statt bisher 69 Prozent) wird nicht mehr nach 23 Mandatsjahren, sondern erst nach 27 Jahren Mitgliedschaft im Parlament erreicht. Zudem erlegten die Abgeordneten auch sich selbst die „Rente mit 67“ auf, indem sie stufenweise die Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr anhoben.

Die Folgen lassen sich in Euro und Cent ausrechnen. Hätte der Deutsche Bundestag bei der Altersversorgung alles beim Alten gelassen, wäre nach der Gesetzeslage bis 1995 ein Abgeordneter nach zehn-

jähriger Parlamentszugehörigkeit im Alter heute mit 2.693,09 Euro versorgt worden. Nach der seinerzeitigen Änderung verringerte sich der Anspruch auf 2.102,70 Euro. Nun kann er sich auf 1.917 Euro einstellen – muss sich aber bestimmte andere Bezüge darauf anrechnen lassen. 1.917 statt 2.693 Euro – diese Gegenüberstellung zeigt, wie sehr der Deutsche Bundestag dabei ist, die Vollversorgung seiner Abgeordneten in eine Teilversorgung zu verändern.

Dazu gehört auch, dass die **Mindestzugehörigkeit** zum Bundestag, durch die Versorgungsanwartschaften begründet werden, von vier Jahren auf ein Jahr abgesenkt wurde. Denn damit wird dem Anreiz entgegengewirkt, auch aus Gründen der Versorgungsanwartschaften eine Wiederwahl anzustreben. Hinzu kommt, dass die wenigsten Abgeordneten die in den Medien gehandelten Beträge auch erreichen. Die durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer aller Abgeordneten zum Deutschen Bundestag liegt derzeit bei 10,6 Jahren. Die Höchstversorgung nach 27 Mitgliedsjahren erreichen nach aktuellem Stand nur knapp vier Prozent der 622 Abgeordneten.

Jeder Bürger zahlt umgerechnet nur 70 Cent im Jahr für die Abgeordnetenentschädigungen. Die klassischen **Diäten** müssen ganz normal versteuert werden. Amtsbezüge, zum Beispiel als Minister oder Staatssekretär, werden auf die Diäten zu einem großen Teil angerechnet, ebenso eventuelle Versorgungsleistungen oder Renten. Hinzu kommt die Übernahme von Kosten im Krankheitsfall, entweder als Zuschuss zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen oder zu den tatsächlich entstandenen Krankheitskosten.

Damit niemand fürchten muss, nach dem Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag plötzlich ins Nichts zu fallen, gibt es ein – ebenfalls steuerpflichtiges – **Übergangsgeld**: Pro Jahr der Parlamentszugehörigkeit eine Monatsentschädigung, auf die ab dem zweiten Monat alle sonstigen

Einkünfte angerechnet werden. Und wer nach 18 Monaten immer noch nicht wieder Fuß gefasst hat, kann den Deutschen Bundestag nicht mehr in Anspruch nehmen, selbst wenn er ihm länger als 18 Jahre angehört hat.

Vorschläge aus allen Fraktionen

Wie geht es weiter? Die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD hatte sich in der 16. Wahlperiode darauf verständigt, die Bezugsgrößen der Besoldungsstufen R6 und B6 nicht wieder aus den Augen zu verlieren, sondern regelmäßige Anpassungen jeweils durch eine Gesetzesänderung nachzuvollziehen, frühestens wieder 2010. Damit wollten sie den Expertenempfehlungen folgen und gleichzeitig die Vorgaben des Verfassungsgerichtes erfüllen.

Die Machtverhältnisse haben sich im Deutschen Bundestag mittlerweile verschoben. CDU/CSU und FDP bilden die Regierungskoalition – und auch die FDP hatte in der 16. Wahlperiode ein eigenes Konzept entwickelt. Sie wollte das System der regelmäßigen Festsetzungen ändern, um den Eindruck der „Selbstbedienung“ auf Dauer zu beseitigen. Nach ihren Vorstellungen sollte eine unabhängige Kommission die Diäten festlegen und dafür die Verfassung geändert werden.

Die Fraktion Die Linke hielt die Absenkung der Altersversorgung angesichts der gleichzeitigen Anhebung der Abgeordnetenentschädigung noch immer nicht für ausreichend. Sie schlug in der vergangenen Wahlperiode stattdessen vor, eine allgemeine Bürgerversicherung einzuführen, der dann auch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages beitreten sollten. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen sahen die Lösung in einem eigenen Versorgungswerk des Bundestages, aus dem künftig die Altersversorgungsleistungen für ehemalige Abgeordnete bestritten werden könnten. Das Versorgungswerk sei offen für eine Weiterentwicklung Richtung Renten-Bürgerversicherung.

Die Amtsausstattung

Grundlage für optimales Arbeiten

Abgeordnete müssen optimal arbeiten können, gleichzeitig dicht an der Gesetzesmaterie und nah bei den Menschen sein. Doch das kostet Geld. Mehr als die Abgeordneten verdienen. Sie können keine Werbungskosten geltend machen. Dafür gibt es eine Reihe anderer Geld- und Sachleistungen.

In Berlin bekommen die Abgeordneten, wie jeder Arbeitnehmer in seinem Betrieb, einen Arbeitsplatz gestellt. Das Büro wird ihnen für die Zeit ihrer Mitgliedschaft im Bundestag „eingesetzt“ überlassen, also einschließlich Kommunikationsgeräten, Tischen, Stühlen und Regalen. Jeder Abgeordnete hat in der Regel ein eigenes Büro von rund 54 Quadratmetern, in dem er zusammen mit seinen Mitarbeitern seine politischen Projekte am Parlamentssitz verfolgt. In Berlin kann er für Dienstgeschäfte die Autos der Fahrbereitschaft des Bundestages nutzen. Auch die Bahn oder das Flugzeug bei Inlandsflügen kann er nehmen, um zügig zwischen Bundestag und Wahlkreis wechseln beziehungsweise andere Aufgaben seines Mandates an verschiedenen Orten erfüllen zu können.

Hinzu kommt ein Höchstbetrag von 14.889 Euro monatlich, in dessen Rahmen er Arbeitsverträge mit Mitarbeitern zur Unterstützung seiner parlamentarischen Arbeit in Berlin oder seinem Wahlkreis abschließen kann. Das Geld wird gegen Nachweis von der Bundestagsverwaltung unmittelbar an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezahlt. Der Abgeordnete ist frei in der Entscheidung, ob und wie er diese Summe auf wenige besser bezahlte Fachleute oder mehr Teilzeitkräfte und Aushilfen aufteilt. Nicht gestattet ist allerdings: Arbeitnehmer aus der eigenen Verwandtschaft einzustellen oder nicht genutzte Anteile aus



Foto: DBT/studio kohlmeyer

der Mitarbeiterpauschale auf andere Abgeordnete zu übertragen oder sich auszahlen zu lassen. Die Mitarbeiter bekommen spezielle Zeitverträge, die an die Mitgliedschaft ihres jeweiligen Chefs im Bundestag geknüpft sind. Nach Neuwahlen oder nach vorzeitigem Ausscheiden eines Abgeordneten müssen sie sich neue Beschäftigungen suchen.

Für alles Übrige gibt es die Kostenpauschale von derzeit 3.969 Euro im Monat. Sie soll insbesondere die Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung von Wahlkreisbüros, Aufwendungen für eine Zweitwohnung am Parlamentssitz in Berlin, nicht erstattungsfähige Fahrt- und Reisekosten in Ausübung des Mandats, Repräsentations- und

Wahlkreisbetreuungskosten, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr abdecken. Die Kostenpauschale wird zu Beginn jeden Jahres an die allgemeine Preisentwicklung angepasst. Sie geht in ihrer Höhe von einem angemessenen, realistischen Gesamtaufwand aus, ohne den Abgeordneten einzelne Vorgaben für ihre Mandatsausübung zu machen. Auch soll sie verhindern, dass Abgeordnete mit Bergen von Quittungen hantieren und zur Erstattung eine riesige Bürokratie aufbauen müssen. Und außerdem: Könnten die Abgeordneten wie Arbeitnehmer Werbungskosten geltend machen, würden diejenigen mit hohem Aufwand gleichheitswidrig „be-lohnt“, der Steuerzahler dadurch eher höher belastet.



Foto: Picture Alliance/ZB/Soeren Stache

Abgeordnete und ihr Wahlkreis

Mit den Augen der Wähler

Sitzungsfreie Woche – das klingt nach Ferien, nach Ausruhen. Dabei ist die Arbeit im Wahlkreis für die Abgeordneten nicht weniger intensiv als in Berlin. Nur anders. Hier zählt, was den Menschen vor Ort konkret auf den Nägeln brennt. Sich an der Basis wieder zu erden, sich dem pulsierenden Alltag stellen – das ist Sinn und Aufgabe jener Wochen, in denen die Abgeordneten im wahrsten Sinne zu Vertretern des Volkes werden.

Ute Vogt hat schnell geschaltet: Nach der Milliardenhilfe für Griechenland, bei der nicht nur die SPD ein mulmiges Gefühl im Bundestag hat, lädt sie in ihrem Wahlkreis Stuttgart 1 Vertreter der griechischen Gemeinde zu einem Diskussionsabend ein. Im Stuttgarter „Haus der Kulturen“ will sie - zusammen mit ihrer Kollegin Ute Kumpf aus dem Nachbarwahlkreis - wissen, wie vor Ort die Milliardenhilfe ankommt. Bei ihren Wählern, aber auch bei den betroffenen Griechen. „Ein total spannender Abend“, resümiert sie am Ende des Tages.

Sehen, was ankommt bei den Bürgern von dem, was im fer-

nen Berlin beschlossen wird; erfahren, wo den Bürgern tatsächlich der berühmte Schuh drückt – das ist für die 45-jährige SPD-Politikerin das Hauptmotiv ihrer engagierten Wahlkreisarbeit. Nach vielen Jahren in der Politik, als Abgeordnete, als Staatssekretärin, als Parteivorsitzende in Baden-Württemberg, weiß sie, dass das reale Leben vor Ort oft anders aussieht als sich die Politik das vorstellt: „Was wir in Berlin machen, interessiert die Leute hier oft relativ wenig“, sagt sie und stimmt ihr kerniges Lachen an. Deshalb taucht sie möglichst oft in die Wirklichkeit des Stuttgarter Wahlkreislebens ein und trifft den Bürger, wo er tatsächlich

agiert: in Schulen, in Unternehmen, bei Verbänden und Stadtteilstellen. So wird man selbst zur öffentlichen Person. Selbst auf ihrem geliebten Motorrad wird sie von den Menschen angesprochen, um Rat oder Hilfe gebeten.

In dieser Woche liegt die Lebensrealität bei einer Büchsenmacher-Firma. Ein kniffliger Termin für Ute Vogt, denn nach dem schrecklichen Amoklauf von Winnenden liegen noch immer die Nerven darüber blank, ob das Waffenrecht zu verschärfen ist. Sportschützen und Büchsenmacher fühlen sich – auch von der SPD – an den Pranger gestellt. Die SPD-Frau hat keinen leichten Stand, doch es gelingt

ihr, Verständnis für unterschiedliche Positionen zu wecken. Im Juni wollen Büchsenmacher und Sportschützen nach Berlin kommen und sich weiter kundig machen.

Ute Vogt fährt erleichtert zurück nach Stuttgart. Ohne die Wahlkreisarbeit, so strapaziös sie bisweilen ist, möchte sie nicht sein: „Hier erfährst du die ganze Vielfalt des Lebens.“

Rückruf vom Abgeordneten

Als Vorsitzender des Finanzausschusses des Bundestages hat Volker Wissing in den Mai-Wochen des Jahres 2010 alle Hände voll zu tun. Wenn das Parlament riesige Milliardenbeträge zur Stützung des Euro mobilisieren und der Finanzausschuss die Vorlagen dafür mit beraten und beschließen muss, bleibt für die Wahlkreisarbeit wenig Zeit. Einige geplante Besuche bei Informations-, Fest- oder Jubiläumsveranstaltungen hat Wissing schon schweren Herzens abgesagt. „Würde ich in diesen Schicksalswochen Wahlkreistermine gegenüber meinen Berliner Verpflichtungen vorziehen, wäre das unverantwortlich von mir.“

Dem Anspruch der Bürger, sich direkt mit ihren Sorgen und Nöten an ihn wenden zu können und über das, was da im fernen Berlin beschlossen wird, informiert zu werden, versucht der 40-jährige FDP-Politiker aus dem Wahlkreis Landau in der Südpfalz dennoch so gut es geht nachzukommen. Per E-Mail und Telefon hält Wissing



Foto: Büro Ute Vogt

Ute Vogt (SPD) - Wahlkreis Stuttgart I

Kontakt. „Jeder, der mir schreibt, bekommt eine Antwort.“ Einige Leute seien total überrascht, wenn das Telefon klingelt und es heißt: „Hier Volker Wissing, Sie wollten mich gerne sprechen.“

Trotz des enormen Termindrucks, hat der studierte Jurist in der Woche nach Pfingsten Zeit gefunden, im Landauer Kulturzentrum „Altes Kaufhaus“ den Bürgern direkt zu berichten, warum die Politik den gewaltigen Schutzschirm über den Euro aufspannen musste. Die Aufmerksamkeit ist groß. Indem er Politik konkret macht, sie auf die konkrete Lebenssituation in der Südpfalz bezieht, gelingt es Wissing, Verständnis für die auch in seinen Augen nicht unproblematischen Stützungsaktionen zu wecken.

Vielleicht hilft auch, dass dieser von Weinbau und mittelständischer Industrie geprägte, zwischen Rhein und Elsass liegende Wahlkreis sich immer demokratischer und europäischer Kultur verpflichtet gefühlt hat. Volker Wissing: „Die Zukunft Europas liegt uns hier sehr am Herzen.“

Aber eine Gratwanderung sei das schon, dieser Spagat zwischen der 70-Stunden-Woche im aufgewühlten Berlin und der notwendigen Rückkoppelung im heimischen Wahlkreis. „Ich hoffe, dass sich das bald wieder normalisiert“, sagt Wissing und blickt etwas sehnsüchtig auf das Familienbild auf dem Schreibtisch. Denn auch die Familie kommt zu kurz in diesen hektischen Wochen. So wie das kleine Weingut, in dem er sonst zur Entspannung gerne mal den Wein in Flaschen abfüllt.

Immer mit von der Partie

Er ist der unangefochtene Platzhirsch in seinem Wahlkreis. Wo immer der Niederbayer Ernst Hinsken auftaucht, ob in Straubing oder den kleinen Dörfern des Bayerischen Waldes – überall wird der 67-Jährige wie ein guter alter Bekannter begrüßt: „Servus“, heißt es allerorten, „Grüß' Sie“ oder „Pfüt di Gott“. Die Nähe und Vertrautheit kommen nicht von ungefähr: Neun Mal schon – das erste Mal 1980 – haben

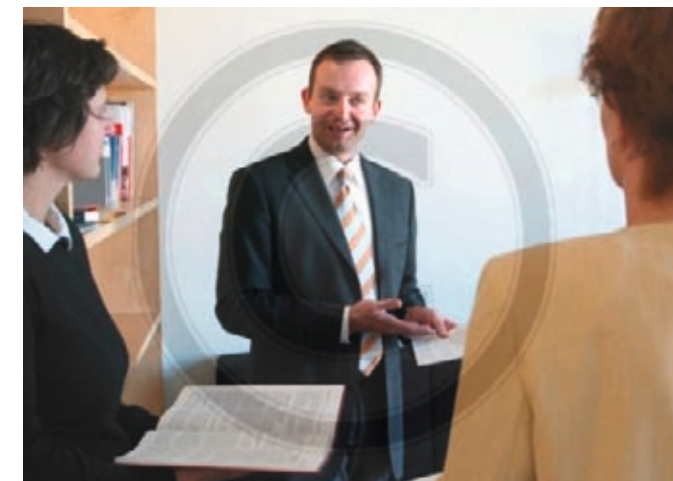


Foto: Thomas Imo/photothek

Volker Wissing (FDP) - Wahlkreis Südpfalz



Ernst Hinsken (CSU, in der Bildmitte) – Wahlkreis Straubing

seine Niederbayern ihn direkt zum Bundestagsabgeordneten gewählt, jahrelang mit Rekordergebnissen, die Hinsken zum Stimmkreiskönig von ganz Deutschland machten.

Darauf ist er noch heute stolz. Denn er weiß, dass seine Popularität vor allem in eigenen Anstrengungen begründet ist: „Wählerstimmen kommen nicht als gebratene Tauben vom Himmel, sondern müssen durch Überzeugungsarbeit und Bürgernähe erarbeitet werden.“ Daran hat sich der gelernte Bäckermeister 30 Jahre gehalten. Auch jetzt, wo er es etwas ruhiger angehen könnte, bleibt der von einer Mitarbeiterin erstellte Terminkalender prall gefüllt.

Wir erleben Ernst Hinsken an einem Wochenende nach Himmelfahrt. Da geht es schon am Freitag Schlag auf Schlag los: Einweihung des Kletter- und Outdoorzentrums am Bahnhofsgebäude in Mitterfels. Hinsken hält eine kurze Rede, lieber wäre er selbst in die Kletterwand gestiegen. Danach Eröffnungsfeier der Straubinger Fotogalerie, dann im Historischen Rittersaal die Festveranstaltung „150 Jahre Feuerwehr Straubing“. Am Abend folgt in Kirchberg die CSU-Kreisdelegiertenversammlung Regen.

Ähnlich dicht die Termine am Samstag und Sonntag: 60-Jahr-Feier Staatliche Realschule Viechtach,

runder Tisch zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im strukturschwachen Landkreis Regen, Kreiskriegertreffen in Atting, Bergmarktfest in Pilgramsberg und Gründungsfest der Katholischen Landjugend im Gasthof Hiebl in Neukirchen. Mit Reden oder Grußworten immer mit von der Partie: Ernst Hinsken. „Ich mache das mit System. Jede Gruppe, jeder Verband, jede Organisation kommt bei mir zu ihrem Recht.“ Besonders wichtig sind ihm die Bauern: „Sie leisten mit ihrer Landschaftspflege viel für das ganze Land.“

Nach 30 Jahren eigener politischer Landschaftspflege kennt Hinsken seinen Wahlkreis aus dem Effeff. Hunderttausende Kilometer ist er hin



Foto: Büro Jan Korte

Jan Korte (Die Linke, in der Bildmitte) – Wahlkreis Anhalt

und her gefahren. Stress ist ihm dennoch nicht anzumerken. „Ich fühle mich topfit.“ Im Sommer will er wieder das goldene Sportabzeichen schaffen.

Tausende Kilometer im Jahr

Jan Korte, den 33-jährigen Abgeordneten der Linkspartei, treffen wir auf dem Markt von Bitterfeld-Wolfen. Inmitten der Gemüse- und Wurststände hält er eine Bürgersprechstunde ab. Dass man beim Wochenendeinkauf auch gleich seine politischen Sorgen los werden kann, „finden die Leute total gut“, freut sich Korte über den regen Politikaustausch am Infostand. Längst ist der „Wessi“ aus Osnabrück angekommen in seiner neuen politischen Heimat. Den Wahlkreis 72 „Anhalt“ hat er 2009 direkt gewonnen.

Das kam nicht von ungefähr. Über Jahre hat Korte den direkten Weg zum Bürger gepflegt, ist er dort hin gegangen, wo „gesellschaftliches Leben ist“ – zu den Kleingärtnern, zur Feuerwehr, an die Arbeitsplätze und zu den Anglern. Zu denen besonders gerne. Denn Korte ist selbst ein leidenschaftlicher Angler. „Hier in der Goitzsche kann man fantastische Hechte fangen.“

„Direkt gewählt – direkt erreichbar“, ist sein Anspruch. Und für den reist er in seinem Wahlkreis, den er wegen der großen Umbruchprobleme für einen der spannendsten in ganz Deutschland hält, viel herum – Zigttausende von Kilometer im Jahr.

Seine Erfahrung dabei: „Die Themen, die hier interessieren, sind völlig andere, als die, über die wir in Berlin reden.“

Das spürt man auch am Infostand auf dem Markt. Weniger die große Politik ist gefragt, mehr die Lösung von Alltagsproblemen: Ist der Hartz-IV-Bescheid korrekt? Was ist mit meiner Rentenberechnung? Wo finde ich Arbeit? Die letzte Frage ist die schwierigste: Trotz einer gewaltigen Umstrukturierung der Region von der maroden Industriehalde zum Naherholungsgebiet mit Hightech-Industrie blieb die Arbeitslosenquote erschreckend hoch.

Am Nachmittag steht ein Besuch bei der Kita „Krümelkiste“ auf Kortes Programm. Während die Kleinen an ihm hochspringen, übergibt er eine Geldspende an den Verein „Rückenwind“, denn die Abgeordneten der Fraktion Die Linke haben die letzte Diätenerhöhung abgelehnt und spenden das Geld lieber für Projekte gemeinnütziger Vereine. Der vorerst letzte Termin findet im „Eiscafé Goitzsche“ statt. Mit Hafenteiler Beuster fachsimpelt Korte über die Entwicklungschancen des ehemaligen Braunkohlereviere: „Inzwischen ist es hier fast wie am Mittelmeer.“

Aus der Ruhe zu bringen ist Alexander Bonde nicht so leicht. Der bodenständige Schwarzwälder mit der Leidenschaft zum Schachspiel ruht in sich selbst. Aber als haushaltspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen setzt auch ihn die Euro-Krise unter Druck. Immer wieder muss er in der letzten Zeit die sitzungsfreien Wochen unterbrechen, um in Berlin an Deck zu sein. Bonde nimmt es gelassen: „Ich fühle mich in Berlin ohnehin wie auf Montage auf einer Bohrinsel: Alles ist auf Arbeit konzentriert.“

Wahlkreis als politische Kür

Immerhin, ein paar Tage bleiben über Pfingsten zum „Ausschnaufen“. Daheim in der Schwarzwaldgemeinde Baiersbrunn mit Ehefrau Conny und den Kindern Karl Abraham (3) und Karla Elise (1). Danach geht es wieder los. Wir erleben ihn am Freitag erst bei einem Besuch der Bundesagentur für Arbeit in Offenburg, anschließend bei der Arbeiterwohlfahrt, wo er sich über die Auswirkungen der neuen Zivildienstregelung informiert. Danach ist Bonde bei einem Maschinenbau-Unternehmen in Kehl zu Besuch, am Abend diskutiert er mit dem grünen Ortsverband über „Wege

aus der Rekordverschuldung“.

Wahlkreisarbeit gehört für den 35-Jährigen zur politischen Kür. Wobei es ihn weniger leutselig zu Wein- oder Feuerwehrfesten zieht. „Für mich steht die thematische Arbeit im Vordergrund.“ Zurzeit liegen die Themen auf der Hand: Was ist mit dem Euro? Kommt eine Inflation? Wo geht es mit den Schulden hin? Als Haushalter in Berlin ist Bonde da ein fachkundiger Ansprechpartner. Probleme, sich mit der eher ländlichen Bevölkerung in seinem südbadischen Schwarzwaldkreis verständlich zu machen, hat er nicht. „Ich habe eine Nähe zu den Menschen hier.“

Alexander Bonde tritt nicht mit großer Beflagung als Berliner Zampano im Wahlkreis auf. Er liebt die leiseren, aber eindringlichen Töne. Zu seinen Terminen fährt er unauffällig mit einem Mittelklassewagen mit Hybridantrieb vor. Aber ob beim Chef eines mittelständischen Betriebs, beim wortkargen Bauern im Kuhstall oder auf einer Parteiveranstaltung: Bonde kommt an mit seiner nüchternen Art. Und auch ihm gefällt die „Erdung vor Ort“: „Die Vielfalt der Themen und die Verankerung bei den Menschen sind meine Basis für die Arbeit im Bundestag.“

Sönke Petersen ■

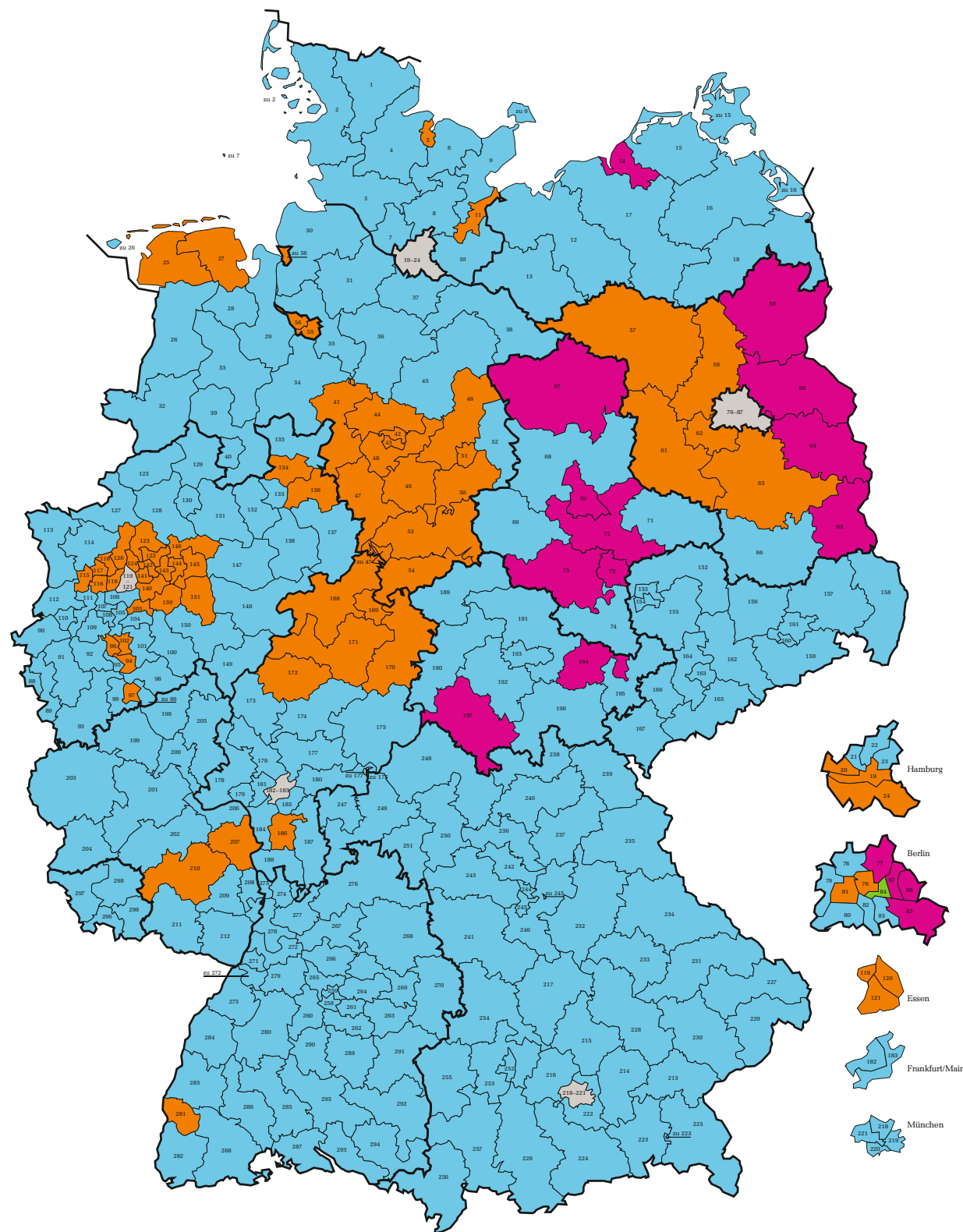


Foto: Büro Alexander Bonde

Alexander Bonde (Bündnis 90/Die Grünen, rechts im Bild) – Wahlkreis Emmendingen-Lahr

Wahlkreise

Die 299 Wahlkreise bei der Bundestagswahl 2009



■ CDU/in Bayern = CSU
■ SPD
■ Bündnis 90/Die Grünen
■ Die Linke

Quelle: Bundeswahlleiter; Karte: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2008

Infotipps

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Vielfältige Informationen zu den Abgeordneten des 17. Deutschen Bundestages bietet die Website des Bundestages www.bundestag.de. Hier gibt es alle Informationen über die 622 Mitglieder des Bundestages: etwa Biografien und parlamentarische Arbeit, Kontaktdaten, Wahlkreise, Abgeordnetenstatistiken, Informationen zu Diäten und Nebentätigkeiten.

Literatur (Auswahl)

Kürschners Volkshandbuch

(17. Wahlperiode) Unverändert vollständig informiert auch die 113. Auflage des „Kürschners“ über alles Wissenswerte rund um den Bundestag und seine Abgeordneten. Rheinbreitbach 2010

Alltag im Parlament

Parlamentskultur in Theorie und Empirie. Von Helmar Schöne. Wie sieht die Alltagsarbeit von Abgeordneten in den Sitzungswochen aus? Wie prägt dieses Alltagshandeln die Institution? Das Buch entwickelt ein Konzept von Parlamentskultur und gibt Einblick in die Alltagspraxis von Parlamentariern. Baden-Baden 2010.

Der Deutsche Bundestag

100 Fragen und Antworten. Von Michael F. Feldkamp. Baden-Baden 2009.

So arbeitet der Deutsche Bundestag

Von Susanne Linn und Hermann J. Schreiner. Dieses Buch schildert umfassend die Aufgaben, Organisation und Funktion des Deutschen Bundestages und ermöglicht so ein gutes Verständnis der Funktionsweise der parlamentarischen Verfahren (16. Wahlperiode). 22. Auflage, Rheinbreitbach 2008

Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte

der Mitglieder des Deutschen Bundestages. Von Anne Käßner. Nebentätigkeiten von Abgeordneten bilden seit jeher Anlass für eine immer wieder aufflammende Diskussion um das grundgesetzliche Abgeordnetenbild. Das Buch greift diese Problematik auf, beleuchtet die Konfliktsituationen und untersucht mögliche Lösungsansätze. Berlin 2010.

Infomaterial bestellen

Infomaterial und Broschüren über die Arbeit des Deutschen Bundestages sowie Flyer, Poster, CD-ROMs und DVDs können Sie per Post oder Telefon bestellen oder bequem per Mausclick auf ihren Bildschirm holen und herunterladen.

Bestellung per Post

Deutscher Bundestag
– Referat Öffentlichkeitsarbeit –
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bestellung per Telefon oder Fax

Telefon: (0 30) 2 27-3 20 72 und
-3 53 90
Fax: (0 30) 2 27-3 62 00

Bestellung im Internet

PDF-Download und Onlinebestellung unter:

www.btg-bestellservice.de

Dort finden Sie eine aktuelle Übersicht aller Informationen (Broschüren, CD-ROMs etc.).

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Bundestag,
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Chefredaktion:

Britta Hanke-Giesers
(Leiterin Referat Öffentlichkeitsarbeit),
Michael Reinold

Koordination:

Michael Reinold
(Referat Öffentlichkeitsarbeit)
Telefon: (0 30) 2 27-3 78 68
Fax: (0 30) 2 27-3 65 06
E-Mail: michael.reinold@bundestag.de

Beauftragte Agentur:

MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH
Wassergasse 3, 10179 Berlin
Telefon: (0 30) 6 50 00-2 20
Fax: (0 30) 6 50 00-1 92

E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

Geschäftsführung:

Dipl.-Kfm. Harald Zulauf

Redaktion:

Alexander Heinrich

Autoren: Dr. Gregor Mayntz, Dr. Sönke

Petersen, Georgia Rauer

Art Direction:

Martin Bremer, Katja Scholze

Produktion:

René Hanhardt

Onlineproduktion:

Stefan Deutsch

Lektorat:

Katleen Krause

Druck:

Druckhaus Main-Echo, Aschaffenburg

Redaktionsschluss:

19 Juli 2010

Die Texte aus Blickpunkt Bundestag gibt es auch im Internet: www.blickpunkt-bundestag.de

Ein Nachdruck der Texte mit Quellenangabe kann kostenlos vorgenommen werden, jedoch wird um Zusendung eines Belegexemplars gebeten.

© Deutscher Bundestag, Berlin 2010
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlwerbenden – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.



Foto: DBT/komern Nesch

Wer wissen will, wie Abgeordnete ins Parlament kommen, was sie dort tun, was sie dafür bekommen und wie schwierig und zugleich spannend es ist, den Bürgerwillen in wirksame Politik umzusetzen, der sollte sich für dieses SPEZIAL „Die Abgeordneten“ ein wenig Zeit nehmen. Zeit für das wirkliche Zentrum der Politik. Da, wo nicht nur im Plenum debattiert wird, sondern wo sich die Meinungsvielfalt der Bevölkerung spiegelt, wo um Vorschläge und Positionen gerungen und am Ende immer auch entschieden wird. Zeit für die Antwort auch auf die Frage: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus – aber wo geht sie hin?“ In den Bundestag!

www.bundestag.de